

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1836

97 (2.12.1836)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 97.

Freitag den 2. Dezember

1836.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g.

No. 24,286.

Die Untersuchung und Bestrafung polizeilicher Vergehen, insbesondere die Beweiskraft der Anzeigen der Bürgermeister betr.

Das großherzoglich hohe Ministerium des Innern hat im Erlaß vom 7. v. M., No. 11,158, verfügt:

»Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß den Bürgermeistern, wenn sie in ihrem Dienste polizeiliche Vergehen wahrnehmen und zur Anzeige bringen, dabei ebensoviel Glauben verdienen als ein Polizeidiener oder Gensdarme. Wenn ihnen daher in ihrem Dienste Widerstand geleistet, Beleidigungen zugefügt, oder sie auf andere Weise in Ausübung ihres Amtes gestört werden so müssen sie, wenn sie dieses ohne Verzug bei dem Bezirksamt anzeigen, in dieser Anzeige Glauben verdienen, sofern nicht im einzelnen Falle Gründe für das Gegentheil sprechen.« Hiernach sind die Aemter, soweit sie nach der Verordnung im Anzeigeblatt 1834, No. 99, über derartige Vergehen als Polizeibehörden zu erkennen haben, hiermit angewiesen.

Mannheim, den 17. November 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Göbel.

B e k a n n m a c h u n g e n.

No. 24,139.

Die von den Pfarrämtern quartaliter an die Amtsrevisorate einzusendenden Sterbfall-Berichte betreffend.

In Gemäßheit verehelicher Justiz-Ministerial-Weisung vom 4. d. M., No. 5096, wird hiermit angeordnet, daß die bisher quartaliter von den Pfarrämtern an die Amtsrevisorate eingesendeten Sterbfall-Anzeigen künftighin von ersteren den betreffenden Bürgermeisterämtern mitzutheilen seien.

Das Bürgermeisteramt hat sodann auf die Sterbfall-Anzeige beizusetzen, ob eine gestorbene Person Vermögen hinterlassen, oder nicht, und ob minderjährige Erben theilhaftig sind, wegen welcher vom Amtsrevisorat eine Inventur und Theilung vorzunehmen ist.

Nach geschehener Beurkundung ist die Sterbfall-Anzeige an das Amtsrevisorat vom Bürgermeisteramt einzusenden.

Dies wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Mannheim, den 15. Novbr. 1836.

Großherzogliche Regierung des Unter-Rhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 10,672. Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourrage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau in den Monaten Januar, Februar und März 1837 wird durch Soumissionen an die Benignstnehmenden, in so fern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlage die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Hafer, Heu und Stroh gerechnet ist.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. Decbr. 1836, Vormittags 10 Uhr. Dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadt-Commandantchaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen, und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourrage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterzeichnen.

Asteracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 23. November 1836.

Großh. Kriegsministerium.

v. Freydrf.

Vdt. Wenz.

[96]1 No. 8788. Gerlachshausen. Anfangs Juli d. J. wurden aus dem Wohnzimmer des Weib Marquard von Wilschband vier Weiberstöcke entwendet, nämlich zwei halbwollene und halbleinene von schwarzer Farbe, ein weißer wollener, der mit einem zwei Finger breiten hellblauen leinenen Band unten eingefasst war, und ein baumwollener blau und weiß gestreifter Rock.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf die entwendeten Gegenstände so wie auf den unbekannten Dieb zu fahnden.

Gerlachshausen den 4. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Peerb.

Vdt. Martin.

Fahndung.

[96]1 No. 15,67. Wiesloch. Die ledige Barbara Bracht von Eschelbach hat sich unter dem Vorgeben, in einen Dienst zu treten, von Hause entfernt, zieht aber, meistens in Gesellschaft einer Mannsperson, dem unsittlichen und unmässigen Leben nach, und soll sich in der jüng-

sten Zeit in Heidelberg und dortigen Gegenden herumgetrieben haben. Indem wir unten die Personbeschreibung dieser Dirne beifügen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf selbe fahnden, und sie im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Alter: 34 Jahre;

Statur: besetzt;

Größe: beilaufig 5';

Haare: blond;

Augenbraunen: blond;

Augen: grau;

Nase: spitzig;

Mund: mittler;

Gesichtsfarbe: blaß;

Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Wiesloch den 23. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Wieslochhaus.

Vdt. Dehlschlager.

Diebstahl.

[95]1 Wiesloch. In der Nacht vom 11.

auf den 12. d. M. sind aus dem Hause des Isak Scheuer von Michelsfeld nachstehende Gegenstände entwendet worden:

	Werth fl.	fr.
1. ein brauntuchener Mannsüberrock mit übersponnenen braun seidenen Knöpfen und verfallenen Futter, und lange Hosen von gleichem Tuch	20	—
2. eine schwarz seidene Weste mit von nämlichem Zeuge überzogenen Knöpfen	1	30
3. ein Paar naturell trillichene sommerzugene Hosen	3	—
4. ein Paar graue dto.	1	—
5. ein Paar alte dto.	—	20
6. ein alter dunkelblau tuchener Mannsrock mit hellen Knöpfen	1	30
Anmerkung. In diesem Rock hat eine alte Briestafel gesteckt, in welcher mehrere hebräische Rechnungen des Gerson Steuer, und Sportel-Quittungen des Accisors Kühler von Michelsfeld befindlich gewesen seyn sollen.		
7. eine alte weißtuchene Weste	—	12
8. ein Paar Stiefel	1	30
9. 11 Paar leinene mit hebräischen Buchstaben gezeichnete Strümpfe und Socken	5	30
10. 10 — 12 Mannsheiden, welche theils hebräisch, theils mit den Buchstaben I. H. gezeichnet sind	20	—
11. ein feines kaustuchenes Hemd	2	30
12. ein weiß mouselinenes gesticktes Halstuch	—	30
13. eine alte grüntuchene Kappe	—	15
14. ein weißer Sterbmantel sammt Kragen und Kappe in einem Säcklein	10	—
15. ein ganz neues Frauenkleid von braunem Merino	6	—
16. ein Lila-Frauenkleid	5	—
17. ein schon getragenes schwarz seidenes Frauenkleid	11	—
18. ein neuer Weibermantel von braunem Merino	11	—
19. ein Frauenkleid von rothbraunem Merino mit braunem Futter	8	—
20. zwei weiße Frauenkleider von Perfall und Jaconett	7	—
21. eine lilaseidene Schürze	2	—
22. eine weiß mouselinene Schürze	—	20
23. ein Kleid von Drucktattun	—	12
24. ein Mützchen von demselben Zeuge	1	—
25. ein dto. von Merino	1	—
26. ein weißer Bai-Rock	4	—
27. eine Haube mit breitem rothen Band	3	—

	Werth fl.	fr.
28. eine dto. mit gestreiftem Bunde	2	—
29. 5 geringe Werthtagshäuben, von welchen eine mit rothem Bunde versehen ist	1	30
30. 4 weiße verfallene Halstücher mit Riemen	1	—
31. 3 Chemisette mit Krägen	2	—
32. 14 Weiberhemden, von welchen die meisten hebräisch gezeichnet sind	14	—
33. ein Paar tuchene Weiberstiefel	2	—
34. ein Paar schwarze Zeugschuhe	1	12
35. ein Frauensterbekleid, bestehend in einem Hemd, 2 Schürzen, einer Haube und einem schwarzen Kittelchen	8	—
36. ein weißer Unterrock mit Bogen	1	—
37. 1½ Elle schwarzer Manchester zu einer Weste	—	36
38. ein Paar geschnittene, noch nicht verfertigte grau trillichene Hosen	1	12
39. 6 Sacktücher von Jaconett	1	12
40. 6 flächene gebildete Tischtücher	9	—
41. 18 Handtücher von demselben Zeuge	9	—
42. 7 hänsene Leintücher	14	—
43. 18 Ellen neuer roth und blau gewürfelter Kollsch	9	—
44. ein blau und weiß gewürfelter Bettüberzug	5	—
45. 2 blau gewürfelte dto.	10	—
46. eine roth gewürfelte dto.	5	—
47. 2 Stück Soblleber, ca. 9 & schwer	4	30
48. ein alter Sack mit den Buchstaben I. S. gezeichnet	—	30
49. zwei geschliffene Trinkgläser mit geripptem Fuße	—	12

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, so wie die zur Zeit noch unbekannten Diebe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch den 14. Nov. 1836.

Großh. Amt.

Wieslochhaus.

Vdt. Dehlshäger.

[97]1 Müllheim. Zwischen der großherzogl. Domänen-Verwaltung und der Stadtgemeinde Salzburg ist über die Ablösung des großen und kleinen Zehntens ein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwaige Ansprüche Dritter auf das Zehntablosungskapital binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dohier angemeldet werden.

Müllheim den 19. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Leugler.

[97]1 No. 15,658. Sinsheim. Am Donnerstag den 17. d. M. wurde dem Schmiedmeister Ludwig Bieringer von Waldbangloch von dem Speicher ein weiß barchentes Ueberbett mit blauen Streifen und einem Werthe von beiläufig 5 fl. 24 fr. entwendet, von dem Dieb im Hausgange jedoch wieder im Stiche gelassen.

Wir bringen diesen Diebstahlversuch Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim den 25. November 1836.

Großh. Bezirksamt
Hieser.

[95]1 No. 17,743. Eppingen. Da der Re fractär Johann Hildenbrand von Stebbach auf die amtliche Vorladung vom 5. Dezember v. J. sich nicht stellte, so wird derselbe für schuldig erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, §. 4, in eine Geldstrafe von $\frac{1}{4}$ tel seines gegenwärtigen oder künftig zu besitzenden Vermögens verurtheilt.

Uebrigens bleibt noch außerdem dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Eppingen den 12. November 1836.

Großh. Bezirksamt
Ortalio.

[95]1 Neckargemünd. Zwischen der großherzoglich Domänen-Verwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Gaiberg und Gau-Engelshaus, sind über die dem großherz. Herosio zustehenden Zehnten, Ablösungs-Verträge abgeschlossen worden.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche glauben, rechtliche Ansprüche an die Ablösungs-Kapitalien zu haben, aufgefordert, solche unter dem im §. 16 des Zehntablösungs-Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden.

Neckargemünd den 15. November 1836.

Großh. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Degen.

[95]1 No. 11,190. Wertheim. Der ledige Balthasar Buch von hier wird nunmehr in der Art unter Curatel gestellt, daß er ohne Beiwirkung seines ihm zum Beistande beigegebenen früheren Vormundes Schuhmachermeisters Balthasar Buch dahier, keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechts-handlungen gültig vornehmen darf.

Wertheim den 7. November 1836.

Großherz. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

[95]1 No. 11,193. Wertheim. Schuhmacher-Geselle Johann Philipp Sohne von hier, wird in der Art unter Curatel gestellt, daß er ohne Beiwirkung seines ihm zum Beistande beigegebenen Vormundes Weinwirths Jakob Nikolaus Kress von hier, keine im L. R. S. 499 bezeichneten Rechts-handlungen gültig vornehmen darf.

Wertheim den 8. November 1836.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Mundtödt-Erklärung.

[95]1 No. 14,600. Wiesloch. Lammwirth Franz Dörner von hier ist als im ersten Grade mundtödt erklärt worden, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 513 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Name seines Aufsichtspfleger nachträglich bekannt gemacht werden wird.

Zugleich fordert man die Gläubiger des Lammwirths Dörner bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile auf, ihre Ansprüche an denselben, in sofern solche nicht bereits eingeklagt sind, innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden.

Wiesloch den 11. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

Straf-Erkenntniß.

[97]1 No. 22,083. Staufen. Nachdem Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem großherzoglich badischen Leib-Infanterie-Regiment in Karlsruhe, sich auf die unterm 3. Juni d. J., No. 10,997, ergangene dienstliche Aufforderung, Anzeigebblatt für den Ober-Rhein-Kreis No. 47 Seite 645,

„ 48 „ 664,

„ 49 „ 680,

nicht gestellt, und über seine Entfernung vom Regiment nicht verantwortlich hat, so wird er nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe verurtheilt, welche bei dem dereinstigen Vermögensanfall eingelegt werden wird, und welche, je nachdem das Vermögen in mehr oder weniger als 2400 fl. besteht, 1200 oder 600 fl. beträgt. Die persönliche Strafe bleibt auf Betreten desselben vorbehalten.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 20. November 1836.

Großh. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheits-Erklärung.

[97]1 Schwellingen. Nachdem weder der unterm 5. Juni v. J. öffentlich vorgeladene Valentin Waker von Ebingen, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird er hiermit auf Anrufen seiner Verwandten für verschollen erklärt, und sein Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Schwellingen den 21. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Häselin.

Vdt. v. Nida.

[97]1 No. 13,851. Tauberbischofsheim. Mathes Adelman von Kilsheim, welcher schon seit 40 Jahren abwesend und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, oder dessen Erben, werden aufgefordert, binnen Jahr und Tag zur Annahme seines Vermögens sich anzumelden, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Tauberbischofsheim den 23. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

v. Dürheimb.

[93]3 No. 11,610, 11611, 11616. Ladenburg. Philipp Riehl, Andreas Eckhardt der jüngere und Valentin Bauer von Schriesheim, werden wegen bleibenden Zustands von Gemüthschwäche hiermit entmündigt, und dem Riehl Georg Baumann, dem Eckhardt Jakob Müller, und dem Bauer Peter Kling als Vormünder bestellt.

Ladenburg den 14. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Junghanns.

vdt. Eberle.

[94] Schwellingen. Bei unterzeichneter Stelle kann sogleich ein Theilungs-Commissair, der sich über die gesetzliche Erfordernisse auszuweisen vermag, Beschäftigung erhalten.

Schwellingen den 17. November 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

Gayer.

[94]2 No. 17,603. Emmendingen. Da sich der aus der Garnison entfernte Kanonier August Friederich Lutz von Nimburauf Vorladung vom 30. Mai d. J., nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe, so wie in die Untersuchungskosten verurtheilt, auch die

weitere persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall gegen ihn vorbehalten.

B. R. W.

Emmendingen den 12. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

Kettig.

[94]2 St. Blasien. Es ist hier binnen drei Monaten ein Theilungskommissariat zu besetzen, zu welcher Stelle man einen im Geschäft schon geübten Theilungs-Scribenten wünscht.

St. Blasien den 16. Nov. 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

Wohnlich.

[94]2 Weinheim. Durch dieseitigen Beschluß vom Heutigen, No. 11,183, wurde die Elisabeth Schulz wegen Blödsinn für entmündigt erklärt, und unter Vormundschaft ihres Vaters Friedrich Schulz daber gestellt.

Weinheim den 4. Novbr. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Bed.

Vdt. Forster.

[94]2 Emmendingen. Da sich der, zu der großherzogl. Artillerie-Brigade als Rekrute eingetheilte Christian Wilhelm Ulrich von Nieder-Emmendingen auf Vorladung vom 4. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Untersuchungskosten verurtheilt; im übrigen die weitere persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall gegen ihn vorbehalten.

B. R. W.

Emmendingen den 11. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

Kettig.

Anzeigen.

[86]3 Mannheim. In Lit. C3 No. 9 liegen 2000 fl. Stiftungsgelder zum Ausleihen bereit.

[97]1 800 fl. Stiftungsgelder sind in Lit. Q 3 No. 14 zum Ausleihen bereit.

[97]1 Heidelberg. Mehrere Stiftungsgelder liegen in Lit. D No. 52 gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[97]1 Karlsruhe. (Kapital-Darlehen.) Bei den diesseitigen kleinern Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 fl. bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu 5 Prozent verzinslich bereit.

Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, und pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisterramt gesendet werden.

Karlsruhe den 23. November 1836.
Großherzogl. vereinigte evangel. Stiftungen-
Verwaltung.

(Lange Straße No. 253.)

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[95]1 A. No. 15,451. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Geometers Franz Albert Froestler von Hoffenheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 23. Dezember, Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 21. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Schaaf.

[97]1 A. No. 11,611. Neckarbischofsheim. Ueber die Hinterlassenschaft des Liebmann Hanner, früher Drucker, von Wollenberg, ha-

ben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 5. Dezbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 3. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Der Amtsverwalter.

Felleisen.

[97]1 A. No. 13916. Tauberbischofsheim. Ueber das verschuldete Vermögen des Bürgers Georg Anton Kuhn im Hof von Implingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 23. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 23. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

F. f. Bezirksamt Engen.

[94]2 No. 8464. von Engen, Marianna Schöck, welche seit 18—20 Jahren abwesend ist, deren Vermögen in beläufig 450 fl. besteht.

Versteigerungen.

Zwangsversteigerung.

[97]1 Horrenberg, Bezirksamts Wiesloch. Den Michel Schmitt'schen Eheleuten zu Balzfeld wird auf

Montag den 12. Dez. d. J., Mittags 1 Uhr, zu Balzfeld in der Krone nochmals folgende Liegenschaft versteigert, weil am 23. Sept. l. J. der Schätzungspreis nicht erfüllt worden ist.

Schätzungspreis fl.

1.

8 Ruth. Hofraith unten im Dorf zu Balzfeld, worauf ein ganz neues Haus, das zweistöckig ist, mit einem gewölbten Keller, neben Joseph Birkenmayer, und Allement erbaut ist

900

2.

1 Brtl. 2 Ruth. Acker im Zmenthal, eins.

Reit Jann, and. Joseph Eich 40

1 Brtl. Acker im Schneidersgründel, eins.

Baltin Janson, and. Joseph Konstantis 40

Horrenberg den 26. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Waldmann.

Vdt. Kneiß, Rathschr.

Hofguts-Verpachtung.

[96]1 Giessingen. Das grundherrlich v. Bettendorfsche Gut zu Hofsteinbach, auf Dittigheimer Gemarkung, Bezirksamt Tauberscheidheim, welches Lichtmeß 1837 pachtfrei wird, soll in einen anderweiten 12jährigen Bestand begeben werden. Nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden besteht dieses Gut in:

1	Morgen Pflanzgarten,
150	„ Acker,
4½	„ Wiesen,
10	„ Weinberge und
10	„ Wald altes Maß,

und hat die Berechtigung zur Haltung von 20 Stück Schafen und für 50 Pferdnächte. Die Verpachtung geschieht Freitags den 16. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, wohin die Pacht Liebhaber mit dem Besonderen eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Giessigheim den 22. November 1836.

Grundh. von Bettendorfsches Rentamt.

Fritz.

[93]2 Baiertal, Amts Wiesloch. (Frucht-Versteigerung.) Aus der Dielheimer Pfarrei-Revenüen-Verwaltung werden von den diesjährigen Seht- und Zinsfrüchten in öffentliche Versteigerung gebracht werden:

In Baiertal, Montag den 5. Dez. d. J.,

14 Mtr. 4 Sester Korn,

91 „ „ „ Spelz, und

30 „ „ „ Hafer.

In Dielheim, Montag den 12. Dez. d. J.,

18 Mtr. 7 Sester Korn,

113 „ „ 4 Spelz,

57 „ 2 „ Hafer, und

72 „ „ „ Gerste.

Der Anfang ist jedesmal 10 Uhr Vormittags, und die Vornahme auf dem Rathhause.

Baiertal den 14. Nov. 1836.

Spannagel.

Dienstschriften.

Durch den Tod des Schullehrers Michael Frey zu Huchensfeld ist die evangel. Schule daselbst, Bezirkschulvisitatur Pforzheim, mit einem nach dem Erkenntniß der großherzogl. Regierung des Mittelrhein-Kreises vom 16. Septbr. l. J., No. 21,689, neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 2 fl. 28 fr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J., Regierungs-Blatt vom 3. Aug. 1836, Nr. XXXVIII, bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Die erledigte evang. protestantische Schulschule zu Bahnbrücken, Schulbezirks Bretten ist dem bisherigen Unterlehrer zu Dielheim, Wilhelm Heinrich Korn übertragen worden.

Man sieht sich veranlaßt, die ohnlängst erfolgte Ausschreibung des katholischen Schul- und Meßnerdienstes in Heiterstheim, Amts Staufen, andurch zurückzunehmen.

Da nach dem Erkenntniß der großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. August 1836, No. 19,329, bei der evangel. protest. Schule zu Schulzfeld zwei Hauptlehrer erforderlich sind, so wird die zweite Hauptlehrerstelle mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind hierdurch ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber um dieselbe, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt vom 3. Aug. 1836, No. 38, binnen 4 Wochen, bei der Grundherrschaft Gdler von Ravensburg zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Doll zu Auerbach, ist diese Schule, Bezirks-schulvisitatur Mosbach, mit der kompetenzmäßig darauf geordneten Besoldung von 208 fl. 45 fr., vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes nothwendig werdenden spätern Verordnungen, woran jedoch eine Kriegsschuld von 60 fl. 7 fr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Patron der fürstlich Leininigen'schen Standesherrschaft binnen vier Wochen zu melden.

V i c t u a l i e n - P r e i s e

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Taxen für den Monat Dezember 1836.

B r o d.	Neues Gew.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	Neues Gew.	fr.	pf.
Ein Luden- oder gerissener Paarweck für 1 fr.	—	8½	—	Maß-Ochsenfleisch das Pfund	10	—	2
» rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Rummelbrod für 1 fr.	—	7½	—	Kalbsteisch	9	—	—
» Milchbrod für 1 fr.	—	5½	—	Hammelfleisch	10	—	2
» Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	1	4	—	Schweinefleisch	9	—	2
» Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	17	—	1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehnthel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.			
» stahlmäßiges Kundenbrod für 9½ fr.	4	—	—	2) Bei den südlichen Gegenden steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.			
» stahlmäßiges Kundenbrod für 4½ fr.	2	—	—				

II. Marktdurchschnitts-Preise von dem Monate November 1836.

G e t r e i d e u. sonstige Früchte.	fl.	fr.	pf.	D u n s t m e h l.	fl.	fr.
Korn, das Malter. Neues Maas	6	9	—	Schrotmehl	8	10½
Gerste	5	47	—	Kern- oder Griesmehl.	6	8
Spelz	3	19	—	S c h m a l z.		
Spelzkern.	—	—	—	Frische Butter, das Pfund	—	22
Waijen	7	46	—	Vierensfett	—	16
Hafer	3	13	—	Hammelfett	—	16
Walschorn	7	28	—	Schweinefett	—	20
Linien	—	—	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
Erbsen	8	45	—	Rohes Unschlitt, der Sentner	22	—
Bohnen	—	—	—	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	24
Hirschen	6	—	—	Seife	—	18
Wicken	—	—	—			
Keps	—	—	—			
Kartoffeln.	1	36	—	B r e n n h o l z.		
Heu, der Sentner	1	35	—	Buchenholz, 4' lang, d. R. fr.	25	23
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	17	8	—	do. 3' lang,	17	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	11	24	—	Eichenholz	17	16 30
M e h l.				Birkenholz	17	16 40
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	6	35	2	Eichen- und Birkenholz	17	—
Weismehl in ganzer Parthie.	9	12	—	Tannenholz	17 30	15
Schwingmehl	12	16	—	Buchene Klappern.	19	17
				Buchene Wellen, das Hundert	3 12	3
				Torf, das Maß	3 30	—
				Lohläse, das Hundert	— 33	—

Die Polizei der Hauptstadt Mannheim.
Hoffmann, Polizeikommissär.